



23.01.2019

Vergabeverfahren für die Praktikumsplätze in Mikrobiologie

gem. Studienordnung §6 Abs. 8

Die Studienkommission Pharmazie hat gemäß §6 Abs. 8 der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie in ihrer Sitzung vom 18.01.2019 folgendes Vergabeverfahren für die Laborplätze des Praktikums Mikrobiologie festgelegt:

Für das Praktikum Mikrobiologie gelten folgende Vergabekriterien für die Laborplätze:

1. Grundsätzlich gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß Anlage B2 („Eingangsvoraussetzungen für Praktika und Seminare“) der Studienordnung; darüber hinaus hat die Anmeldung fristgerecht zu erfolgen.
2. Sollte die Zahl der BewerberInnen (die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen) die Zahl der Laborplätze übersteigen, haben jene Studierende den Vorrang, die gemäß dem Studienplan (Anlage B1) der Studienordnung Pharmazie studierenden – Prüfkriterium ist hierfür das erfolgreiche Absolvieren des Leistungsnachweises in „Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe“.
3. Sollten nach der Laborplatzvergabe an Studierende, die 1. und 2. erfüllen, noch Laborplätze vorhanden sein, werden diese an die übrigen BewerberInnen (die die Eingangsvoraussetzungen gemäß Anlage B2 erfüllen) per Losverfahren vergeben – im Losverfahren haben dabei jene den Vorrang, die sich fristgerecht für das Praktikum angemeldet hatten.

Prof. Dr. Ingo Ott
Vorsitzender der Studienkommission / Studiendekan